

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wirkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weidtropp, Wildberg, Böhlen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 90.

Dienstag, den 4. August 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

An Mein Volk!

Unsere Söhne und Brüder eilen zu den vaterländischen Fahnen. In diesem Augenblicke zu Meinen getreuen Sachsen davon zu reden, was uns alle mächtig bewegt, ist mir Herzensbedürfnis.

Unser Deutsches Volk ist vor weltgeschichtliche Kämpfe gestellt. Ich erwarte von Meiner Armee, deren Geschicke Meine Söhne teilen werden, daß sie auf dem Schlachtfelde den alten Waffenglanz der Väter bewahren und erneuern wird. Ich bin dessen gewiß, daß Mein ganzes Volk im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer guten Sache zu jedem Opfer an Blut und Gut bereit ist und in allen seinen Ständen und Schichten geschlossen zu Rat und zu Tat zusammensteht. In allen Staats- und Gemeindebehörden habe ich die Zuversicht, daß sie in unbedingter Hingabe an ihre Pflichten alle Anforderungen des Heeres erfüllen, die Wunden des Krieges lindern und die unermesslichen Hemmnisse und Gefahren erleichtern werden, die dem Erwerbs- und Wirtschaftsleben bevorstehen. Überall vertraue ich auf die entschlossene Tatkraft und den unbegrenzten Opfermut wie auf alle sittlichen Kräfte Meines Volkes.

In Demut beuge ich mich mit Meinen Sachsen vor dem allmächtigen Lenker der Völkergeschichte. Möge Er unseren Waffen Sieg geben und Seine schirmende Hand gnädig halten über unser Heer und Volk, über Kaiser und Reich!

Dresden, am 2. August 1914.

Friedrich August.

Soldaten!

In dieser ersten Zeit, in der ganz Deutschland, dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers folgend, zu den Waffen eilt zu Schutz und Schirm des Vaterlandes, richte ich als König und Ober der Armee Mein Wort an Sie. Sachsens Herr hat stets im Kriege seine Pflicht getan und unergänzbliche Vorbeeren um seine Fahnen gewonnen. Befrieden Sie sich dem Beispiele der Vorfahren folgend so wie bisher im Frieden nun auch vor dem Feinde den ehrenvollen Platz zu behaupten, den die Armee im Rahmen des Deutschen Heeres eingenommen hat. Seien Sie überzeugt, daß ich jeden einzelnen von Ihnen in Mein Herz geschlossen habe und sein Schicksal verfolgen werde. In diesen ersten Stunden richten Sie Ihren Blick nach oben und sehen Sie zu Gott dem allmächtigen Lenker aller irdischen Geschicke, daß Er unsere Waffen segnen und uns den Sieg verleihen möge. Und nun ziehen Sie mit Gott. Der Spruch eines jeden braven Soldaten lautet:

Mit Gott für König und Vaterland, Kaiser und Reich!

Dresden, am 2. August 1914.

Friedrich August.

In Übereinstimmung mit einem besonderen Wunsche Seiner Majestät des Königs wird unser Volk zu einem allgemeinen Buß- und Bettag aufgerufen werden. Die Anordnungen der kirchlichen Behörden darüber stehen bevor.

Im Reichsgesetzblatt ist die nachstehende

Bekanntmachung

betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- und Schiffsbewegungen und Verteidigungsmitteln, vom 31. Juli 1914.

erschienen.

Dresden, den 1. August 1914.

Ministerium des Innern.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichsgesetzblatt S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist. Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marine-Stationenkommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckchriften. Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inseltruppen, Überwachung der Hafeneinfahrten und Flussmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reservisten und Landwehr und Klarmachen (Ausrüstung) von Schiffen.

4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntruppen und Arbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Abgabe ihrer Auslastationen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.
13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.

15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.
16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.
17. Bereitstellen von Bogenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.
18. In- und Auherdienststellen von Kriegsschiffen.
19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.
20. Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.
21. Veränderung von Seeeichen und Böden der Deutschen Küste.
22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
23. Bezeichnung der Marine-Nachrichtenstellen.
24. Fertigstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kaufahrtsmarine für Zwecke der Marine; Änderung ihrer Ordern.
25. Fertigstellung von Docks.
26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorläufige Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Bekanntmachung

die Familienzahlen der Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamten und Mannschaften betreffend, vom 2. August 1914.

Die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamten und Mannschaften der mobilen Behörden und Truppenteile können nach Anlage 4 der A. Besold. B. bestimmen, daß ihnen ein Teil der Besoldung als Familienzahlung — zur Auszahlung an ihre Familien durch heimatische Kassen, — in Abzug gebracht werde.

Hierüber wird Folgendes — anlangend die Ortsbehörden mit Zustimmung des Ministeriums des Innern — bekannt gegeben.

1. Offiziere usw., die solche Familienzahlen vornehmen lassen wollen, erklären diese Absicht bei ihrer zuständigen Militärbehörde oder ihrem Truppenteile,

woselbst ihnen, zur Mitteilung an ihre Familien, die Kasse bezeichnet wird bei der die Erhebung der Familienzahlen zu erfolgen hat.

Personen, denen nicht bekannt ist, wo sie die ihnen zugesagte Familienzahlung erheben sollen, können darüber beim nächsten Bezirks-Kommando im Königreiche Sachsen Erkundigungen einziehen.

2. Die Erhebung der Familienzahlen hat in der Regel bei den für die einzelnen Behörden und Truppenteile hierzu bestimmten militärischen Kassen (Familienzahlungsstellen) unmittelbar zu erfolgen.

Zu Zahlungen an Empfangsberechtigte, an deren Aufenthaltsort sich keine militärische Kasse befindet, kann innerhalb des Königreiches Sachsen die Vermittlung der Ortsbehörden (Stadtrat, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) seitens der Familienzahlungsstellen in Anspruch genommen werden.

Solchen Fällen sind von den Ortsbehörden die von den Familienzahlungsstellen bezeichneten Zahlungen aus bereiten Mitteln zu leisten und die Quittungen der Empfänger (Ziffer 3) allmonatlich zur Erstattung der gezahlten

Beträge an diejenigen Familienzahlungsstellen einzufenden, für welche die Zahlungsvermittlungen erfolgen.

Auf besondere Anträge, welche an diese Familienzahlungsstellen zu richten sind, können den Ortsbehörden angemessene Vorschüsse mit Zustimmung der stellv. Intendantur des betr. Armeekorps gezahlt werden.

- Die Familienzahlungen sind den berechtigten Empfängern — von Ortsbehörden nach den Angaben der Familienzahlungsstellen — monatlich im Voraus zu zahlen. Die Unterschrift auf den Quittungen der Empfänger muß von einer öffentlichen Behörde oder einem öffentlichen Beamten unter Bedrückung des Dienstsigels beglaubigt sein.

Hiervon kann abgesehen werden, wenn der Empfänger persönlich derjenigen Kasse oder Ortsbehörde bekannt ist, welche die Zahlung zu leisten hat.

- Hinsichtlich der immobilien Behörden und Truppen in armeten Festungen haben die vorstehenden Festsetzungen entsprechende Anwendung zu finden.

Um etwaigen Zweifeln vorzubeugen wird bemerkt, daß das Vorstehende keinen Bezug hat: auf die Löhnungszuschüsse, welche den Familien der Unteroffiziere des Friedensstandes aus den Kassen der Ersatztruppenteile nach Maßgabe der Kriegs-Befoldungs-Vorschrift zu gewähren sind und auf die Unterhaltungen, welche die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften der Kaiserarmee usw. gemäß dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 (R. G. Bl. S. 59) im Falle der Bedürftigkeit, auf bei den Amtshauptmannschaften bez. (in Dresden, Leipzig und Chemnitz) beim Stadtrat anzubringende Gesuche zu empfangen haben.

Dresden, am 1. August 1914.

Kriegsministerium.

Errichtung eines dritten Apothekenrevisionsbezirks.

Mit dem 1. August 1914 werden an Stelle der bestehenden zwei Apothekenrevisionsbezirke drei Bezirke errichtet und eingeteilt wie folgt:

Es umfassen:

der I. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Bautzen und die Kreisauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg,

der II. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Leipzig, von der Kreisauptmannschaft Dresden die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg und von der Kreisauptmannschaft Chemnitz die Amtshauptmannschaft Glauchau,

der III. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Chemnitz mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Glauchau und die Kreisauptmannschaft Zwickau.

Bis auf weiteres sind als Apothekenrevisoren bestimmt worden für den ersten Bezirk Obermedizinalrat Professor Dr. phil. Kunz-Krause in Dresden, für den zweiten Bezirk Hofrat Dr. phil. Götner in Leipzig und für den dritten Bezirk der Chemiker bei der Zentralfabrik für öffentliche Gesundheitspflege Professor Dr. phil. Söh in Dresden.

Den Benannten liegt auch die Revision der Drogeneschäfte, Gifthandlungen, Arzneifabriken, pharmazeutischen Laboratorien und Mineralwasserfabriken ob.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Räschen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Postkassetten und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung Nr. 3.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Fernverkehr zwischen Deutschland und Frankreich und Rußland ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Fortsetzung des amtlichen Teils in der Beilage.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

der Armee befohlen.

- Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August
- zweite " " " 3. August
- dritte " " " 4. August
- vierte " " " 5. August
- fünfte " " " 6. August.

- Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlobtenstandes, einschließlich der Ersatzreserveoffiziere haben sich zu der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden, dagegen verbleiben die nur mit einer Fah-Notiz versehenen zunächst in der Heimat.
- Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften sowie diejenigen, welche sich nicht im Besitze einer Kriegsbeordnung oder Fahnotiz befinden, haben sich behufs Herbeiführung einer Entscheidung sofort an die Haupt-Meldeämter der Bezirkskommandos zu wenden. Die außerhalb des deutschen Reiches befindlichen Mannschaften haben sich bei dem nächstgelegenen deutschen Bezirkskommando zu melden.
- Der dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsregeln.
- Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anträge am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere an die Zugbeamten.
- Jeder Eintreffende hat sich beim Abgang von Hause mit einem einseitigen Verpflegungsbedarf zu versehen.
- Der Friedensfahrplan der Eisenbahn erleidet vom zweiten Mobilmachungstage an Störungen und wird in der Nacht vom zweiten zum dritten Mobilmachungstag durch den Militärfahrplan ersetzt. (Siehe Auszug aus demselben.)
- Die Züge sind so zu wählen, daß ein rechtzeitiges Eintreffen am Bestimmungsort möglich ist. Bei nicht passender Zugverbindung ist der Weg zu Fuß zurückzulegen.
- Die anberaumten Kontrollversammlungen finden nicht statt. Sämtliche Einberufenen zu Friedensübungen erledigen sich.

Weissen, am 1. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Auszug

aus dem Fahrplan der Militär-Eokal-Züge.

Gültig am 4., 5., 6., 7. August 1914.

ab	115	598	ab	Wilsdruff	an	1014	114	529	—
—	845	125	600	Birkendain-Rimbach	↑	1006	106	521	—
—	858	198	615	Heiligsdorf b. Wilsdruff	↑	953	1253	508	—
—	907	145	622	Herzogswalde	↑	944	1244	449	—
—	915	155	630	Mohorn	ab	934	1234	459	—
625	925	205	635		an	924	1224	444	924
640	940	220	650	Oberdittmannsdorf	↑	911	1211	431	911
649	949	229	659	Niederdittmannsdorf	↑	902	1202	422	902
656	956	236	708	Oberreinsberg	↑	894	1154	414	854
704	1004	244	714	Niederreinsberg	↑	847	1147	407	847
711	1011	251	721	Oberguna-Bieberstein	↑	840	1140	400	840
720	1020	300	730	Siedelahn	↑	831	1131	351	831
729	1029	309	739	Rossen-Evt.	↑	821	1121	341	821
733	1033	313	743	Rossen-Ehf.	ab	816	1116	336	816

590	1010	430	ab	Wilsdruff	↑	825	120	820
535	1015	435		Wilsdruff Evt.	↑	821	116	816
545	1025	445		Ripphausen	↑	812	107	807
550	1030	450		Wendorf	↑	801	1256	756
602	1042	502		Taubenheim (Weissen)	↑	794	1249	749
612	1052	512		Polenz	↑	749	1238	738
617	1057	517		Breißermühle	↑	737	1232	732
621	1101	521	an	Sarfabach	ab	732	1227	727
627	1107	527	ab		an	726	1221	721
641	1121	541		Weissen-Jakobstraße	↑	716	1211	711
644	1124	544		Weissen-Triebischtal	↑	710	1205	705

801	201	801	201	an	Rossen	ab	458	1058	458	1058
750	150	750	150	ab	Deutschenbora	an	512	1112	512	1112
745	145	745	145	an		ab	517	1117	517	1117
717	117	717	117		Militär-Roßschänke	↑	536	1136	536	1136
654	1254	654	1254	ab	Weissen-Triebischtal	an	551	1151	551	1151
652	1252	652	1252	an		ab	553	1153	553	1153
645	1245	645	1245	ab	Weissen	an	600	1200	600	1200
625	1225	625	1225	an		ab	620	1220	620	1220
613	1213	613	1213		Neusörnnewitz	↑	632	1232	632	1232
605	1205	605	1205	ab	Coswig i. S.	an	640	1240	640	1240
604	1204	604	1204	an		ab	641	1241	641	1241
559	1159	559	1159		Rißchewitz	↑	646	1246	646	1246
555	1155	555	1155		Röschendroba	↑	650	1250	650	1250
551	1151	551	1151		Weintraube	↑	654	1254	654	1254
546	1146	546	1146		Nadebeul	↑	659	1259	659	1259
541	1141	541	1141		Dresden-Trachau	↑	704	104	704	104
537	1137	537	1137		Wieschen	↑	708	108	708	108
530	1130	530	1130	ab	Dresden-N. Berl. Bahnhof	an	715	115	715	115

Bemerkungen.

- Die Nachtzeiten von 600 abends bis 500 morgens sind durch Unterstreichung der Minutenzahlen gekennzeichnet.
- Die Mannschaften, welche Züge benutzen, haben sich mindestens eine halbe Stunde vor der Abfahrtszeit auf dem Bahnhof einzufinden.
- Die Einberufenen haben freie Eisenbahnfahrt.
- Es bedarf keiner Fahrkarte, sondern nur der Vorzeigung der Militärpapiere an die Organe der Fahrkartenkontrolle. Sind die Militärpapiere zufällig nicht vorhanden, so genügt auch die mündliche Erklärung.
- Bereits in den ersten Mobilmachungstagen erleidet der Eisenbahnfahrplan Änderungen. Näheres hierüber ist auf den Bahnhöfen zu erfahren.

Königliches Bezirkskommando Weissen.

Zahnpraxis Friedrich Kletzsch

Telefon 92 Wilsdruff, Markt 11
Sprechzeit: im Juli, August, September von 8 bis 5 Uhr.

Diabolo-Separator

Fünf Jahre Garantie.
Allerschärfste Ent-
rahmung 0,07. :
65 Liter = 70 Mark.
120 Liter = 95 Mark.
Katalog gratis
- und franko. -



Am besten, einfachsten,
haltbarsten und
billigsten. :
220 Liter = 185 Mark.
360 Liter = 350 Mark.
Katalog gratis
- und franko. -

General-vertreter **Arthur Fuchs, Wilsdruff, Markt 8, Tel. 77.**

Zur Herbstlaaf

empfiehlt billigt
Eilber-graues Weidekorn
Riesentürrich
Senf-Saat
Stoppelrüben
Awehl (Winterrüben)
Alfred Dietzsch
Wilsdruff.

Frisch. Schöpfensfleisch
empfiehlt von jetzt ab stets a Pfd.
90 Pfennige
Rich. Bretschneider.

Mittwoch, den 5. August, vormittags 11 Uhr, werden auf
Bahnhof Grumbach 500 Kilogramm **Leintuchmehl** bahnseitig
meißelnd versteigert.

Bahnverwalterei Wilsdruff.



Vom 8. August ab stellen wir wieder einen
großen Transport prima

Kühe, Bullen u. Kalben

zu sehr billigen Preisen zum Verkauf.
Kaufen jeden Posten Heu und erbitten Angebote.

Reßelsdorf, am Bahnhof.
Telef. Amt Wilsdruff Nr. 71.

Gebr. Ferch.
Inhaber Hugo Ferch.

Für die liebevollen Beweise herzlicher Teilnahme
beim Heimgange unseres lieben Vaters und Grossvaters

Johann Nemuty

drängt es uns allen

herzlichst zu danken.

Besonderen Dank Herrn Pastor Grössel für seine
trostreichen Worte am Sarge und am Grabe sowie den
lieben Nachbarn und Bekannten für das Tragen und
das Geleit zur letzten Ruhestätte und dem Chor für
den erhebenden Gesang.

Röhrsdorf, am 3. August 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nachruf.

Am 1. August haben wir den Kaufmann und Stadtrat,
Herrn

Emil Theodor Goerne,

**Ehrenbürger der Stadt Wilsdruff,
Ritter des Albrechtsordens,**

zur Ruhe bestattet. Der Entschlafene hat dem Kirchenvorstand
unserer Kirchfahrt zwölf Jahre hindurch als treues und ge-
wissenhaftes Mitglied durch Sachkenntnis und treffendes Urteil
gedient und das Vorbild entschiedenen Christentums, treuen
kirchlichen Sinnes und rechten Wandels gegeben. Wir rufen
dem teuren Amtsgenossen ein

„Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“

in die Ewigkeit nach.

Wilsdruff, am 3. August 1914.

Der Kirchenvorstand.

Pfarrer Wolke, Vorsitzender.

Nachdem wir die irdische Hülle unseres teuren,
unvergesslichen Entschlafenen, des

Herrn Kaufmann Stadtrat Emil Theodor Goerne,

zur letzten Ruhe gebracht haben, ist es uns dringen-
des Bedürfnis, für die ausserordentlich zahlreichen
Beweise liebevoller Anteilnahme und aufrichtigen
Beileids unseren

herzlichsten, innigsten Dank

nur hierdurch zum Ausdruck zu bringen.

Wilsdruff und Brand-Erbisdorf,
am 3. August 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für Kinder

Steckenpferd-
Buttermilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul,
denn dieselbe ist äußerst mild und wohl-
tugend für die empfindliche Haut. Stück
30 Pf., zu haben bei:
O. Fänfsück Nil. und
O. Reinhardt.

**Die Desinfektion der
Wohnräume ist in den
heissen Sommermonaten
unbedingt zu empfehlen.**

Man verwende dazu
**Karbolwasser
Lysol, Kreolin
u. dergl.**

**Die Desinfektionsmittel
werden zweckmässig dem
Fussboden- und Aufwäsch-
wasser zugesetzt.**

**In Krankenzimmern ist
ausserdem das Aufstellen
von Schalen mit**

Chlorkalk

empfehlenswert.
Zu haben bei
R. A. Hampus, Mohorn.
Fernsprecher 8

Eintochgläser

weite Form, prima weisses Glas mit
sauber geschliffenen Dichtungsflächen,
in jeden Apparat passend, komplett
mit Deckel, Gummiring und Bügel

1/2, 1, 1 1/2, 2 Liter
40 50 55 60 70 Pfennige
Apparate, bis 18 Gläser fassend,
Stück 10 Mark. Vorrichtungen zum
Eintochen ohne Apparat Stück 25 u.
30 Pfg. Kochrezepte u. Gebrauchs-
anweisung gratis.

„Glückauf“ Fahrradwerkstätten
Oberschaar, Bahnst. Oberblittmannsd.

Makulatur

verkauft die
Buchdruckerei des Blattes.

Tüchtiges Mädchen

nicht unter 18 Jahren, nach Dresden
in gute Stellung bis 1. od. 15. Septbr.
als Hausmädchen gesucht. Näheres
zu erfragen Freiburger Str. 106, 1 Etg.

Zusatzkarte auf den Namen
Max André lautend, auf dem
Wege von Sora bis Herzogswalde
verlorengegangen. Der Finder wird
gebeten, dieselbe gegen Belohnung
unter 4382 in der Exp. abzugeben.

Das
Abonnementskonzert
fällt aus.

Neue Vollheringe Neue Kartoffeln

empfiehlt
Otto Kaubisch
Grumbach, an der Kirche.

Fahrräder

aller Art werden
jetzt billigt repar.,
vernick. und email. Abonnenten dieser
Zeitung Vorzugpreise. Große Aus-
wahl in neuen Fahrrädern und Zu-
behörden zu herabgesetz. Preis. Preisl.
rat. Bruno Wirthgen, Oberschaar
1200 Bahnst. Oberblittmannsdorf.

**Gut ansehende
Obst- und Pfannennutzung**
ist sofort zu verpachten.
Sora Nr. 15.

Haus

möglichst m. etwas Garten bei hoher
Anzahlung zu kaufen gesucht.
Werke Offerten unter 4377 an
die Expedition dieses Blattes erbet.

Es wird bekannt
gemacht!



Telefonisch erreichen Sie das
Wochenblatt für Wilsdruff
unter Nr. 6. Inserate kosten
15 Pfg. pro Zeile. Bei Wieder-
holung wird Rabatt gewährt.
Inserate im Wochenblatt für
Wilsdruff sind vorteilhaft und
bringen Erfolge. Das Wochen-
blatt für Wilsdruff ist weit
verbreitet.

Wilsdruff, am 1. August 1914.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir, ergebenst mitzuteilen, dass das Kolonialwarengeschäft, verbunden mit Likörfabrik, Zigarren- und Weinhandlung meines verstorbenen Mannes an Herrn Max Berger verkauft und am heutigen Tage übergeben worden ist.

Für das meinem Manne jederzeit in so reichem Masse entgegengebrachte Wohlwollen danke ich recht herzlich und bitte gleichzeitig, dasselbe auch unserm Nachfolger gütigst zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Clara verw. Goerne

in Firma Theodor Goerne vorm. Th. Ritthausen.

Bezugnehmend auf obenstehende Mitteilung bitte ich höflichst, das meinem Vorgänger stets bewiesene Wohlwollen und Vertrauen auf mich übertragen zu wollen; ich werde stets bestrebt sein, den alten guten Ruf der Firma zu wahren und meine werte Kundschaft in streng reeller Weise mit nur besten Waren zu bedienen.

Indem ich nochmals um gütige Unterstützung in meinem neuen Unternehmen bitte, zeichne ich mit grösster Hochachtung

Max Berger vorm. Th. Goerne.

Während meiner Abwesenheit von Wilsdruff infolge der Mobilisierung wird mich Herr Rechtsanwalt Hofmann in Wilsdruff in Rechtsanwalts-sachen und Herr Notar Dr. Schneider in Tharandt im Notariat vertreten. Beide Herren sind während der üblichen Geschäftszeit in meiner Expedition zu sprechen.

Wilsdruff, am 3. August 1914.

Rechtsanwalt Dr. Kronfeld
Königlich Sächsischer Notar.

An unserem silbernen Hochzeitstage sind uns von unserer lieben Kirchgemeinde Unkersdorf mit Steinbach und Roitzsch und darüber hinaus so wertvolle Geschenke, Blumen und Zeichen herzlicher Anteilnahme durch Kindergesänge, Wort und Schrift dargebracht worden, dass es uns ein Herzensbedürfnis ist, hierdurch innigst und ergebenst zu danken.

Pfarrer Knauth und Frau.

Feinstes
* Oliven-Oel *
garantiert reinen
Weinessig
Essigsprit
Haushaltessig
empfiehlt
Otto Kaubisch, Grumbach.
An der Kirche.

Kgl. Sächs. Militärverein
Grumbach und Umgegend.

Die Jubelfeier zum 25jährigen Jubiläum und zur Denkmalweihe ist zu unser aller Freude unter unerwartet günstigen Zeichen vorübergerauscht. Es drängt uns, den hiesigen Behörden, unsern Ehrenmitgliedern, den hiesigen Vereinen, den hiesigen Frauen für die sinnigen und ehrenden Geschenke sowie den gesamten Bewohnern für die rege Beteiligung an allen unseren Veranstaltungen, für den herrlichen Festeschmuck und für alle sonstigen gütigen Unterstützungen unsern

herzlichsten Dank

hierdurch öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Grumbach, am 3. August 1914.

Der Gesamtvorstand
Kühne.

Neu aufgenommen:
M. Brockmanns Futterkalk
den echten Nährsalz Futterkalk mit Drogen, Zwerg-Marke B
empfiehlt zu Original-Preisen
Otto Kaubisch, Grumbach.

Mittwoch, den 29. Juli 1914, nachmittags 4 1/2 Uhr verschied

der Ehrenbürger unserer Stadt und Inhaber des Ritterkreuzes 2. Klasse des Albrechtsordens, Herr

Stadtrat a. D. Kaufmann Emil Theodor Goerne

in Wilsdruff im 59sten Lebensjahre. Er war ein Mann von seltener Begabung, Rührigkeit und Opferfreudigkeit im Dienste der Stadt. Sechs Jahre hat er als Stadtverordneter, achtzehn Jahre als Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister an der Leitung der Geschicke unserer Stadt tätigsten Anteil genommen. Nur ungern schied er Ende 1912 mit Rücksicht auf seinen bereits damals leidenden Zustand aus dem Stadtgemeinderatskollegium aus. Ueberall war er uns ein hochgeachteter Leiter und Mitarbeiter. Seinem Namen und Gedächtnisse ist in den Annalen unserer Stadt dauernd ein Ehrenplatz sicher. Tiefe Trauer über sein zu frühes Abscheiden erfüllt uns, und wir rufen dem teuren Entschlafenen aus aufrichtigem Herzen ein

„Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“

in die Ewigkeit nach.

Wilsdruff, am 1. August 1914.

Der Stadtrat. Die Stadtverordneten.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 90.

Dienstag, den 4. August 1914.

Amtlicher Teil.

Mobilmachung.

Nachdem durch Allerhöchsten Befehl die Mobilmachung der Armee befohlen ist, wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach § 11 b der Pferdeaushebungs-Vorschrift vom 22. Juni 1902 jede Ausführung von Pferden in Ortschaften anderer Aushebungsbezirke bis nach Beendigung der Pferdeaushebung verboten ist.

Zu widerhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der in § 27 des Kriegsaushebungsgesetzes vom 18. Juni 1873 vorgesehenen Strafe geahndet.

Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirkes oder an solche Offiziere, Sanitätsbeamte oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Wilsdruff, am 1. August 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienste benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft die Taube mit Depeschen in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Verhinderung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militärbehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an die unterzeichnete Amtsstelle zu übergeben, die für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Wilsdruff, am 1. August 1914.

Der Stadtrat.

+ Aufruf! +

Da der Krieg gegen Rußland ausgebrochen ist, tritt an uns alle, Männer wie Frauen, die unabwendbare Pflicht, nach Kräften mitzuwirken an dem Schutze des heimischen Herdes und an der Niederwerfung des Gegners.

Für alle diejenigen, welche nicht mit hinausziehen ins Feld, bietet sich Gelegenheit, ihre Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen durch Mitarbeit unter dem roten Kreuz.

Es gilt den Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz — Landesverein vom Roten Kreuz und Albertverein — zu unterstützen, sei es durch Spendung freiwilliger Gaben für die Deutsche Kriegsmacht zu Land und zu Wasser, sei es durch Eintritt in das Personal der freiwilligen Krankenpflege.

Mit den freiwilligen Gaben wollen wir unseren braven Truppen und dem zum Dienste beim Heer eingestellten Personal der freiwilligen Krankenpflege wie deren Familien liebevolle Fürsorge und Unterstützung angedeihen lassen.

Jede, auch die kleinste, Geldspende ist willkommen.

An Sachen sind vor allem erwünscht:

Begleitungsstücke: Wolle, Unterkleider, Taschentücher, Hosenträger, wollene Socken.
Gebrauchsgegenstände: Tabakspfeifen, Zigarrenspitzen, Tabakbeutel, Zigarrentaschen, Taschenmesser, Taschenfeuerzeuge, Brustbeutel, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Zahnbürsten, Röhre, Nähzeuge enthaltend Zwirn, Stopfgarn, Knöpfe, Band, Näh- und Stecknadeln, Fingerring, kleine Schere.

Lebensmittel: Zigarren, Tabak, Schokolade, Konserven, Bier, Branntwein.

Sonstiges: Seife, Lichter, Insektenpulver.

Spenden werden an folgenden Stellen angenommen: Dr. med. Bartky, Wilsdruff, Tischlermeister Heinrich Birker, Wilsdruff, Kaufmann Georg Adam, Wilsdruff, Apotheker Tschafschel (Apothek Wilsdruff).

Anmeldungen zum Eintritt in das Personal der freiwilligen Krankenpflege werden für männliches und weibliches Personal bei Tischlermeister Heinrich Birker, Wilsdruff, angenommen.

Dasselbe wird auch Auskunft über die Bedingungen für die Annahme und Ausbildung gegeben.

Dr. Bartky, Stabsarzt d. R. a. D.

Nichtamtlicher Teil.

Die Würfel sind nun gefallen! Wie ein heute früh um 4 Uhr beim Großen Generalstabe eingegangenes Telegramm meldet, hat Rußland in der vergangenen Nacht bereits deutsches Reichsgebiet angegriffen und damit den Krieg eröffnet. Ein Gedanke, ein Wille bewegt in diesem ersten Augenblicke die deutschen Herzen: Mann für Mann einzuhalten für das Vaterland! Wir wissen, daß uns ein gewaltiger und schwerer Kampf bevorsteht, um die Wahrung unserer Freiheit, um den Besitz der Heimat, um die Erhaltung des Vaterlandes. Aber wir wissen auch, daß wir in die Tapferkeit unserer bewaffneten Brüder, in die unerschütterliche Kraft unseres patriotischen Gefühls vertrauen, daß wir an den Sieg einer gerechten Sache glauben dürfen. Wir haben diesen Krieg, in den uns blindwütiger Völkerrach begreift, nicht gesucht; wir haben den Frieden der Völker Europas seit einem Menschenalter und bis zu dieser Stunde mit der ganzen sittlichen Stärke, die unsere größte Volkstugend ist, das Wort geredet. Aber wir dürfen um der Ehre und Größe unserer Nation willen nicht dulden, daß erobrerlustige Völker dem deutschen Volke den Nacken zeigen. So greifen wir denn in Gottes Namen zur Waffe, so stehen wir nun, ein einziger Volk von Brüdern von den Ufern des Rheines bis zum Fuße der Alpen, um unsern Kaiser und unsere Fürsten geschart, bereit, den letzten Tropfen Blutes hinzugeben für das Vaterland. Möge der Herr der himmlischen Heerscharen unsere gerechte Sache segnen! In Ihm seien in dieser schicksalsschweren Stunde die Blicke in brünstiger Bitte um den Sieg unserer Waffen gerichtet. Und dann hinaus ins Feld, hinaus in den Kampf und zum Sieg! Es gilt unsere Freiheit und unsere Ehre, es gilt die Ruhe Europas und die Wohlfahrt der Völker! Gott mit uns, Gott für Kaiser und Reich, für König und Vaterland!

Krieg mit Rußland.

Berlin, 1. August nachmittags 5 Uhr 15 Minuten. Der Kaiser hat seinen die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte angeordnet.

Die eisernen Würfel rollen! Die russische Herausforderung hat den bis zum letzten Augenblicke bewiesenen deutschen Friedenswillen zur Seite geschoben: Die Tore sind dem Krieg geöffnet. Wir haben den grauenhaften Kampf nicht gesucht. Nun ist er da, und findet uns gerüstet. Nicht in wilder Kampfbegier, sondern in felsenfester Ruhe. Wir schätzen unser Recht, wir streiten für unser Land. Wir sind bis zum Äußersten gegangen, um unsere Friedensliebe zu beweisen. Wir werden bis zum letzten Atemzuge kämpfen, um den Feind, der uns heimtückisch anfallt, von unseren Grenzen abzuwehren. Wir vertrauen auf die Kraft unseres Heeres, auf die Tüchtigkeit seiner Führer. Wir vertrauen auf den Opfermut des deutschen Volkes, das sich in den schwersten Prüfungen siegreich bewährt hat. Mit gläubigem Herzen blicken wir empor zum Lenker der Schicksale, der uns so oft schon gnädiglich geführt. Deutschlands Banner fliegen. Mögen sie unsere Krieger zum Siege führen! Mit voller Kraft gegen Rußland ist die Lösung!

Ein historischer Moment.

CB. 1. August abends

Das Schicksal hat gesprochen. Es war in der sechsten Stunde am Sonntag-Abend. Auf der Straße „Unter den Linden“ in Berlin und um das königliche Schloß drängten sich erwartungsvolle Menschenmassen, bis weit zum Brandenburger Tor hauchte sich die Menge der Autos und Wagen, auf allen Gesichtern stand die Frage: Was wird werden? Da entstand eine Bewegung rings um das Schloß herum, Hüte flogen in die Luft und dicht ballten sich Anhaufen von Menschen um ein in Abständen von zwanzig zu zwanzig Schritten haltendes Auto, das, aus der Schloßrichtung kommend, auf dem Bordsteil die deutsche Flagge trug. Ein Herr in Zivil stand aufrecht darin und verkündete mit erregter Stimme immer wieder aufs neue: „S. M. der Kaiser hat die allgemeine Mobilmachung angeordnet. Morgen ist der erste Mobilmachungsstag!“

Wie wenn der Sturmwind das Meer peitscht, schlugen die Worte in die Massen. Kein wilder Ausbruch erfolgte, ernst schauten die Augen, aber es ging ein Aufatmen aus jeder Brust, und hier und da fornte sich die Bewegung zu Worten: Endlich eine Lösung, eine befreiende Tat! Fremde Menschen gaben sich Handschlag und ermutigendes Wort,

Freunde umarmten sich, und brausend stieg dort ein Hoch, da der Gesang der „Wacht am Rhein“ zum sonnenhellsten Sommerhimmel.

Es war, als wenn die helle Sonne Verheißung und Anfeuerung spenden, als wenn sie Begeisterung und Mut in jedem Herzen kräftigen wollte.

Begeisterung und Mut und Vertrauen auf das deutsche Volk's gute Sache, diese drei müssen wir in Kopf und Gemüt tragen, wenn nunmehr des Reiches Banner aufgeworfen ist, wenn unser Heerbanner auszieht, die Grenzen zu schützen und des Feindes Übermut zu zügeln.

Gott mit uns!

(Amtlich.)

Berlin, 1. August.

Der Lustgarten am königl. Schloß war den ganzen Nachmittag von einer Kopf an Kopf gedrängten Menschenmenge besetzt. Etwa um 5^{1/2} Uhr wurde dem Publikum durch Adjutanten, Offiziere und Wachtmeister aus der Schutzmannschaft die erfolgte Mobilmachung bekannt gegeben, worauf eine unbefehrbare Begeisterung sich Luft machte. Um 6 Uhr war im Ton der angeordnete liturgische Gottesdienst, den Oberhofprediger Dr. D. Dr. Brander abhielt. An dem Gottesdienst nahmen auch Damen und Herren der Umgebung der Majestäten teil.

Japanische Kriegslust?

Die Russen haben bei ihrer Herausforderung gegen Deutschland ihre kleinen, aber siegreichen Gegner im fernsten Osten anscheinend gar nicht in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen. Um so eifriger ist man in Tokio dabei, die durch den deutsch-russischen Kriegfall geschaffene Situation politisch zu verwerten. Es fand ein längerer Ministerrat statt, in dem man erwog, wie man Rußlands eventuelle Schwierigkeiten zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage benutzen könne. Man müsse dies unbedingt tun, da der Moment sehr günstig wäre.

Österreich ganz mobil!

Einkerbung des Landsturmes.

Wien, 1. August.

Die amtlichen Amtsblätter der Monarchie veröffentlichen heute folgendes:

„Nach einer amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilmachung des Heeres und der Kriegsmarine und der beiden Landwehren sowie die Einberufung und Einberufung des Landsturmes angeordnet.“

Diese Verfügung ist veranlaßt durch die von Rußland angeordnete Mobilmachung. Der vom Kaiser befohlene Maßnahme wohnt keine, wie immer geartete aggressive Tendenz inne, sondern es handelt sich lediglich um eine vorsichtshalber getroffene Vorkehrung zum unerlässlichen Schutze der Monarchie.“

Außerdem wird genau wie in Deutschland eine ganze Reihe von Verordnungen erlassen, die die ganze Zivilverwaltung regeln.

Die Unterstützung der Kriegerfamilien.

Öffentliche Hilfe.

Die höchste Ehre, die dem deutschen Mann widerfahren kann: für das teure Vaterland mit der Waffe in der Hand zu streiten, ist mit einem bitteren Trapsen Bermut gemischt für alle die, die ihre Lieben unversorgt zurücklassen müssen. Soweit es möglich ist, greift in solchen Fällen der Staat ein. Bei festgestellter Bedürftigkeit erhalten die Familien von unter die Fahnen gerufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms Unterstützungen. Solche stehen zu der Ehefrau, ehelichen und diesen gleichgestellten Kindern unter 15 Jahren, den Verwandten in aufsteigender Linie und den Geschwistern. Eine Ehefrau erhält in den Monaten Mai bis Oktober mindestens 6 Mark, in den andern Monaten 9 Mark. Jedes Kind unter 15 Jahren hat Anspruch auf 4 Mark im Monat, ebenso alle übrigen Arten von Angehörigen. Statt in Geld kann die Unterstützung auch in Naturalien wie Brot, Mehl, Korn, Kartoffeln usw. erfolgen.

Verschiedene Meldungen.

Berlin, 1. Aug. Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß Vorsorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

Berlin, 1. Aug. Gegen die Verbreiter der falschen Meldungen, daß seitens der deutschen Mobilmachung befohlen worden sei, ist bereits die Verfolgung eingeleitet worden. Es handelt sich um eine Reihe von Zeitungen, gegen die das Verfahren im Gange ist.

Berlin, 1. Aug. Auf Grund des § 88 der See- und Wehrordnung kann sich jede Persönlichkeit, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Ausbruch der Mobilmachung einen Truppenteil (Ersatzbataillon usw.) nach Belieben wählen. Wenn er dies nicht tut, wird bei der bald eintretenden Aushebung über ihn verfügt.

Petersburg, 1. Aug. Ein kaiserlicher Ukas ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegsstand gesetzt werden.

Bern, 1. Aug. Der schweizerische Bundesrat hat die allgemeine, sofortige Mobilmachung der Armee beschlossen.

Verschiedene Meldungen

Berlin, 2. August. Es sind in dieser Nacht bis 4 Uhr früh beim Großen Generalstab folgende Meldungen eingegangen:

1. Heute nacht hat Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Gichenried (an der Sirede Jarotzsch-Breschen) stattgefunden. Der Angriff ist abgewiesen. Deutscherseits zwei leicht Verwundete. Verluste der Russen nicht festgestellt. Eine von den Russen gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden.

2. Der Stationsvorstand Johannsburg und die Forts-Verwaltung Biella melden, daß heute nacht (1. zum 2.) stärkere russische Kolonne mit Geschützen die Grenze bei Schwidden (südöstlich Biella) überschritten hat und daß zwei Schwadronen Kosaken Richtung Johannsburg reiten. Die Fernsprecherbindung Lps-Biella ist unterbrochen. Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen und den Krieg eröffnet.

Berlin, 2. August. Der Reichstag ist durch kaiserliche Verordnung für Dienstag, den 4. August einberufen worden.

Berlin, 2. August. Wie wir erfahren, ist gestern nachmittags 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Strasbourg, 1. August. In der Nacht zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Reppich nach Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht machten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen. Ferner wurden feindliche Flugzeuge vor Düren auf Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug bei Wesel wurde heruntergeschossen.

Kopenhagen, 2. August. „Rigshaus Bureau“ meldet aus St. Petersburg vom 1. August: Der deutsche Botschafter übermittelte im Namen seiner Regierung heute um 1/8 Uhr abends dem russischen Minister des Aeußeren die Kriegserklärung. (Notiz des B. T. B.: Die amtliche Meldung des deutschen Botschafters in St. Petersburg ist an hiesiger zuständiger Stelle noch nicht eingetroffen.)

Aufruf des Landsturms.

Berlin, 2. August. Der Kaiser hat eine Verordnung betr. den Aufruf des Landsturms erlassen, wonach in den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 18., 20. und 21. Armeekorps nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen ist. — Ebenso wird durch den Reichskanzler bekannt gemacht, daß alle Zurückstellungen Militärpflichtiger ihre Gültigkeit verloren haben.

Aufhebung der Sonntagsruhe in Berlin.

Berlin, 2. August. Die Bestimmungen der Sonntagsruhe sind außer Kraft gesetzt worden.

Maximaltarif für Lebensmittel.

Berlin, 2. August. Der Oberkommandierende in den Marken, Generaloberst von Kessel, hat, um jeder künstlichen Preissteigerung für Lebensmittel vorzubeugen, nach Einholung von Gutachten für den Magistrat und die Handelskammer für Mehl und Salz Maximalpreise festzusetzen und zwar für ein Pfund Roggenmehl 27 Pfg., für ein Pfund Weizenmehl 30 Pfg., für ein Pfund Salz 20 Pfg. Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin. Für die festgesetzten Preise müssen alle gesetzlichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten zu vollem Werte in Zahlung genommen werden. Verkaufsstellen, deren Inhaber diesen Bestimmungen zumiderhandeln, sind von der Polizeibehörde zu schließen. Sollte bei andern Lebensmitteln eine Preistreibererei erfolgen, so behält sich der Oberkommandierende die gleiche Anordnung vor. Schon jetzt sind die Polizeibehörden beauftragt, falls in einer Verkaufsstelle offenbar wucherische Preise für irgend welche Lebensmittel gefordert werden, die betreffende Verkaufsstelle sofort zu schließen.

Die diplomatischen Beziehungen zu Petersburg.

Berlin, 2. August. Die diplomatischen Beziehungen zwischen hier und Petersburg sind nach der Kriegserklärung abgebrochen. Dem russischen Botschafter von Swerbesew sind die Pässe zugestellt worden.

Der Einfall der Russen.

Berlin, 2. August. Nach den bisher beim Großen Generalstab vorliegenden Meldungen haben russische Truppen ohne daß eine Kriegserklärung bisher erfolgt ist, an zwei verschiedenen Stellen deutsches Reichsgebiet überfallen. Russisches Militär ist unter Verletzung der unter der Regide Rußlands geschlossenen Haager Konvention in die Provinzen Posen und Ostpreußen eingefallen. Eine russische Abteilung operiert gegen die masureische Seenplatte, die andere versucht Warthe abwärts vorzudringen. Beide Abteilungen wurden zurückgeworfen.

Die Russen im Grenzgebiet.

Berlin, 2. August. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ aus Königsberg meldet, ist in Gydtkuhnen eine russische Patrouille eingeritten. Das bei Gydtkuhnen gelegene Postamt Wilderweischen soll nach sicherer Meldung zerstört worden sein. Der Feind überschritt an vielen Stellen die Grenze.

Kriegshafen Libau brennt.

Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer „Kugsburg“ meldet um 9 Uhr nachmittags durch Funkpruch: Bombardierte Kriegshafen Libau, bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer, habe Minen gelegt, Kriegshafen Libau brennt.

Ausweichende zweideutige Antwort Frankreichs.

Böln, 2. August. Die Antwort der französischen Regierung auf die Anfrage der deutschen Regierung liegt nunmehr vor. Sie ist, wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, ausweichend und zweideutig gehalten.

Bombenanschlag auf die Bahnstrecke Ansbach-Dürnberg.

München, 2. August. Wie die Eisenbahndirektion Nürnberg mitteilen läßt, haben auf der Bahnstrecke Ansbach-Nürnberg und Nürnberg-Kissingen vier Bomben auf die Bahnstrecke geworfen. Schaden wurde nicht angerichtet.

Ein vereiteltes Attentat.

Thorn, 2. August. Hier gelang es, einen Mann zu verhaften, als er vom Zuge aus eine Bombe auf die hiesige Eisenbahnbrücke werfen wollte.

Zurückbehaltung deutscher Schiffe im Hafen von Lissabon.

Lissabon, 2. August. Angesichts der augenblicklichen Lage erhielten die hier weilenden deutschen Schiffe den Befehl, vorläufig den Hafen von Lissabon nicht zu verlassen.

Auch die Schweiz mobilisiert.

München, 2. August. Der schweizerische Konsul in München teilt mit, daß soeben die offizielle Nachricht eingetroffen sei, daß die gesamte schweizerische Armee mobilisiert werde.

Italiens amtliche Zusage.

Zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien haben in den letzten Tagen längere Verhandlungen stattgefunden. Nachdem sie zur Zufriedenheit Italiens ausgefallen sind, hat Italien jetzt, wie bereits mitgeteilt, amtlich die Zusage gegeben, daß es die Bündnispflicht erfüllen würde. Demnach dürfte die Mobilisierung Italiens unmittelbar zu erwarten sein.

Russische Grenztruppen auf österreichische Truppen das Feuer eröffnet.

Wien, 2. August. Nach einer Meldung des „Wiener Tageblattes“ aus zuverlässiger Quelle, haben die russischen Grenztruppen bereits auf die österreichischen Truppen das Feuer eröffnet. Rußland betrachtet sich bereits im Kriegszustand befindlich und hat infolgedessen die dringende Besetzung des deutschen Botschafters nicht durchgelassen.

Teilweise Mobilisierung in der Türkei.

Konstantinopel, 2. August. Die Regierung kündigt amtlich an, daß sie neutral zu bleiben wünsche. Sie hat die teilweise Mobilisierung angeordnet.

Bürgerliches Recht in Kriegszeiten.

Von
Dr. jur. E. Albert.

Die Kriegszeiten, in denen wir leben, haben die Frage nach der Änderung der rechtlichen Beziehungen durch den Krieg brennend gemacht. Selbstverständlichkeiten werden laut, als wenn nun mit einem Schläge alle Rechtsangelegenheiten auf eine andere Grundlage gestellt würden. Das ist nicht der Fall.

Es sei zuerst darauf hingewiesen, daß Prozesse grundsätzlich durch den Krieg nicht berührt werden; sie können weitergeführt werden wie in Friedenszeiten, wenn beide Parteien anwesend sind. Für den Fall, daß eine Partei im Kriegslager ist, hat die Zivilprozessordnung Vorforsorge getroffen, denn sie bestimmt, daß dann das Gericht von Amts wegen die Auslegung des Verfahrens anordnen kann. Dasselbe hat zu gelten, wenn sich die eine Partei an einem Orte aufhält, der durch den Krieg von dem Versteher mit dem Prozessgericht abgeschnitten ist. Wer aber die Verurteilung seines Schuldners in Kriegszeiten erzielt, hat mit dem Urteil noch nicht sein Geld; einmal gilt im Kriege mehr als sonst das Wort: „wo nichts ist, hat selbst der Kaiser kein Recht verloren“. Das wirtschaftliche Leben stockt eben und es fehlt an Zahlungsmitteln. Dann aber wird durch Staatsgesetz meistens ein sogenanntes „Moratorium“ erlassen, das uns ja aus dem Balkankriege her noch in Erinnerung ist. Solch ein Moratorium bedeutet, daß alle Verbindlichkeiten gestundet sind, niemand braucht also vor Abbruch des Moratoriums seinen Verbindlichkeiten nachzukommen und kann dazu auch nicht durch den Gerichtsvollzieher gezwungen werden. Nach Ablauf des Moratoriums ist die Schuld fällig. Schon daraus ergibt sich, daß der Krieg grundsätzlich auf die abgeschlossenen Verträge nicht einwirkt; alle Verträge bleiben in Kraft, wenn nicht im Geleite Sonderverträgen gegeben sind. Wer beispielsweise nicht in den Krieg zieht, kann nicht plötzlich seine Wohnung aufgeben, um sich etwa eine billigere zu mieten; der Mietvertrag behält seine Gültigkeit, der Mietszins muß bezahlt werden; wenn ein Moratorium erlassen ist, allerdings erst nach Ablauf des Moratoriums.

Besonderen Wert gewinnt die Auslegung der Dienstverträge in diesem Augenblick. Ganz zweifellos liegen die Dinge nicht im allgemeinen wie angenommen, wenn der Angestellte zur militärischen Dienstleistung eingezogen ist, daß das Dienstverhältnis durch sofortige Entlassung, ohne weitere Verpflichtung des Prinzipals, beendet wird. Es gibt aber auch Juristen, die der Meinung sind, auch der zum Kriegsdienst Einberufene habe Anspruch auf die sechsmonatliche oder sonst in Betracht kommende Kündigungsfrist und natürlich auf das entsprechende Gehalt, weil das Gesetz dem Angestellten den Anspruch auf Gehalt von sechs Wochen zuspricht, wenn er durch „unverschuldetes Unglück“ an der Leistung der Dienste verhindert ist. Die Juristen sind sich noch nicht darüber einig, ob der Krieg im Sinne des Gesetzes als unverschuldetes Unglück anzusehen ist. Aber selbst wenn man dies bejaht, so ist nach dem oben Gesagten doch recht zweifelhaft, ob ein Urteil dem Angestellten im Kriege viel nützt; er müßte schon bis nach Beendigung des Krieges warten. Die Verzögerung braucht er nicht zu befürchten, denn die Verzögerung hört auf zu laufen, wenn er in den letzten sechs Monaten „durch höhere Gewalt“ an der Wahrnehmung seines Anspruches gehindert ist; und den Krieg wird man wohl als „höhere Gewalt“ anzusehen haben. Den nicht zur militärischen Dienstleistung einberufenen Angestellten gegenüber besteht nach allgemeiner juristischer Auffassung ein besonderes Kündigungsrecht des Prinzipals nicht, abgesehen natürlich von der in den gesetzlichen und vertraglichen Grenzen auch sonst zulässigen Entlassung oder Kündigung. Beim Kriegsfalle liegt ein „wichtiger Grund“, aus dem ein Vertragsverhältnis zu lösen ist, nicht vor. Ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes muß entweder in der Person des Chefs oder des Angestellten selbst liegen. Daber kann selbst aus einer völligen Einstellung des Betriebes infolge von Kriegszeiten ein sofortiges Entlassungsrecht ohne die sonst vorgeschriebene Kündigung nicht hergeleitet werden.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für kaufmännische wie gewerbliche Angestellte, ebenso für sonstige Angestellte, z. B. Ärzte, Hauslehrer, Gouerneranten usw. Dienstboten stehen im allgemeinen in gleichem Verhältnis wie im Frieden. Ihnen kann höchstens für einen früheren Termin gekündigt werden als mit ihnen vereinbart ist, wenn nach

geschlossenen Mietverträge die Vermögensumstände der Herrschaft dergestalt in Abnahme geraten, daß dieselbe sich „entweder ganz ohne Gehilfe beheben oder doch dessen Bedienung einschränken muß“. Es kommt also darauf an, ob der Krieg das Vermögen der Herrschaft wesentlich beeinträchtigt, was oft der Fall sein wird.

Aus Stadt und Land

Wittelsungen aus dem Westerteile für diese Herbst nehmen wie jederzeit handbar entgegen.

— Was die Woche brachte. Wenn schon bei der Denkmalsweihe in Grumbach von vielen Rednern, insbesondere auch von unserem hochgeschätzten Herrn Amtshauptmann, auf den Ernst der Zeit, auf die drohende Kriegsgefahr hingewiesen wurde, so ahnte man noch nicht, daß schon am Ende der Woche die Befürchtungen zur Wahrheit werden würden. Die Kriegsfackel ist entzündet; die Sorge ist groß, doch größer als der Helfer, kann die Not nicht sein. Ein Volk, wie das unsrige, das auf Gott vertraut, ist von ihm noch nicht verlassen worden. Daran wir des Herrn! Trotz der Hinweise in den Tagesblättern, daß wir in Deutschland in Kriegszeiten keine Hungernot zu befürchten haben, veranlaßte die Sorge um das Wohl der Familie wohl fast alle Hausfrauen, den Bedarf an Mehl, Zucker und allen sonstigen Nahrungsmitteln auf Wochen hinaus zu decken. Die Geschäfte waren umlagert; kein Wunder, daß die Inhaber derselben mit der Erhöhung der Preise sofort begannen. Es wird erzählt, daß in großen Städten die Preissteigerungen innerhalb einer Stunde sich dreimal wiederholt haben sollen. Die künstliche Erhöhung der Preise ist nur allein durch die unnütze Sorge der Hausfrauen veranlaßt worden. Hoffen wir, daß ein Rückgang bald erfolgt und daß nicht erst Staat und Gemeinden Abwehnmittel ergreifen müssen. Die Kälte während der ersten Tage der Woche mußte sonnigem und warmem Wetter in den letzten Tagen weichen. Die Erntearbeiten konnten wieder erneut aufgenommen werden und hoffentlich ist trotz Fehlens der Arbeitskräfte eine glückliche Beendigung möglich.

— An unsere geehrten Leser! Infolge des Kriegszustandes sind wir durch Verfügung des Kriegsministeriums zu einer starken Beschränkung in der Wiedergabe von Nachrichten veranlaßt worden. Wichtige Telegramme werden in Extrablättern bekannt gegeben. In den ersten drei Tagen der Mobilisierung werden Nachrichten nur sehr spärlich bekanntgegeben werden können. — In unserer Stadt und deren Umgegend herrscht seit Sonnabend abend reges Leben. Wehrfähige Männer müssen Haus und Familie verlassen, um dem Ruf des Kaisers zur Truppe zu folgen. Die raue Hand des Krieges greift fast in jede Familie ein. Hier ist's ein Familienvater, dort ein Sohn und Bruder, der eintreffen oder morgen schon oder in einigen Tagen zur Truppe muß. Den Schmerz in den Familien zu schildern, ist unmöglich. Wehlagend stehen die Angehörigen bei solch einem Abschiede zur Seite. Hier noch ein Händedruck, dort noch ein letzter Hursch oder eine Umarmung. Der Familienvater nimmt Abschied von Frau und Kind — dann muß er fort. Man sieht, es wird ihm schwer. Auch ihm stehen die Tränen in den Augen, aber er hält sich tapfer, um seinen Angehörigen den Abschied nicht zu schwer zu machen, alle Beteiligten sind aberzeugt, es muß sein, die Pflicht ruft, das Vaterland ruft! Müde Gott mit uns sein!

— Durch Extrablatt konnten wir am 3. August nachmittags halb 3 Uhr folgendes berichten:

Wien. Der serbische Kronprinz ist mit 20000 Mann von den Oesterreichern gefangen genommen worden.

Berlin. Die deutsche Flotte blockiert in der Ostsee die der Russen.

— Die letzten Tage haben wieder den Beweis geliefert, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung eine völlige Unkenntnis über den Zahlungswert des Papiergeldes herrscht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite Nr. 515) dem Papiergeld volle gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist. Das Papiergeld ist deshalb ebenso wie Goldmünzen von jedermann in jedem Betrage zu seinem Vollwerte in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm gezahlten Summe in Papiergeld ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Eine Umwechslung des Papiergeldes in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

— Das offizielle Volkliche Telegraphen-Bureau verbreitet nachstehende Meldung: Nach dem Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband zugegangenen Berichten hat sich bis jetzt der Güterverkehr sowohl wie auch der Postverkehr mit Oesterreich und mit Ungarn ziemlich glatt abgewickelt, insbesondere haben sich an den Grenzstationen bisher keine nennenswerten Ansammlungen von Gütern bemerkbar gemacht. Es sind gegenwärtig in Bodenbach etwa 50 Güter und in Oberberg etwa 25 Güter, die der Weiterbeförderung harren, aber in der nächsten Zeit schon expediert werden dürften. Von einer direkten Störung im Güterverkehr kann also bis jetzt noch nicht die Rede sein, überdies hat die ungarische Eisenbahnverwaltung sowohl auf den Staatsbahnen als auch bei den Südbahnen auf den für den übrigen Verkehr gesperrten Strecken besondere Postzüge eingerichtet.

— Kesselsdorf. Die Firma Ferch, deren Inhaber auch zum Heere beordert ist, verfügt noch über einen größeren Transport von Frühen und bittet die zurückbleibenden Landwirte, Käufe dafelbst beizugehen zu wollen, damit die Familie vor Schwierigkeiten bewahrt bleibt.

— Dresden, 1. August. Infolge der eingetretenen Mobilisierung ist auf Anordnung des kommandierenden Generals die Abhaltung der Vogelweife verboten worden.

— Leipzig. Nach einer uns zugegangenen Mitteilung sind am 2. August vormittags die Pavillons von Frankreich, Rußland und England auf der Wuga geschlossen worden, die Ausstellung selbst soll aber noch bis auf weiteres geöffnet bleiben.

Briefkasten.

Ge. bittet um Beantwortung nachstehender Fragen: 1. Wie ist es während des jetzigen Zustandes mit der Kündigung zu halten? Auf was bestellte Waren, die vor einigen Wochen bestellt worden sind, abnehmen und wie ist es mit der Zahlungsweise im Geschäftsleben zu halten? Ihre Fragen finden Sie in dem Artikel der heutigen Beilage „Bürgerliches Recht in Kriegszeiten“ beantwortet.

12. Kontinente Stärke können. Diese brüht haben, wenn sie zum in kanten. Quabern werden in. haben. durch, eine grau angefärbt, wurde.

RUSSDEN

